

Bibliotheksordnung der Brüder-Grimm-Berufsakademie (BGBA) Hanau

§ 1 Geltungsbereich und Regelungen

- (1) Diese Bibliotheksordnung legt die Rahmenbedingungen fest, unter denen die Mitarbeiter und Studierenden der BGBA die Bibliothek der Staatlichen Zeichenakademie Hanau nutzen dürfen.
- (2) Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Sie erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie geordnet ist und konzentrierte Arbeit ermöglicht. Dieses Ziel lässt sich durch verantwortliche Mitarbeit und ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erreichen. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung der Staatlichen Zeichenakademie Hanau, deren Bestandteil diese Benutzungsordnung ist.
- (3) Taschen, Rucksäcke, Mäntel und Jacken sind im Eingangsbereich abzulegen.
- (4) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
- (5) Handys sind vor Betreten der Bibliothek auf lautlos zu stellen. Sie dürfen ausschließlich zum Fotografieren genutzt werden.
Die PCs dienen ausschließlich zur Recherche im Rahmen des Unterrichts.
- (6) Die Benutzung der Bücher/Medien ist allen Studierenden gestattet, die in Besitz eines gültigen Ausweises sind.
- (7) Die Leihfrist beträgt maximal 4 Wochen (Schulbücher ausgenommen). Bei verspäteter Abgabe der Bücher werden pro Woche 0,50 € Gebühr (SV Spende) berechnet.
- (8) Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet, die Bücher sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu schützen. Er/Sie hat dafür zu sorgen, dass diese nicht missbräuchlich benutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- (9) Der/Die Benutzer/in haftet bei entliehenen Büchern für jeden Schaden ohne Rücksicht auf sein/ihr Verschulden.
- (10) Verlust oder Beschädigung der Bücher sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- (11) Insofern ein Buch verloren geht oder beschädigt wird, muss der Entleiher die Kosten für die Wiederbeschaffung tragen.
- (12) Bücher dürfen nur mit Zustimmung des Personals ausgeliehen werden. Für die Ausleihe ist die Vorlage des persönlichen Leihausweises erforderlich. Nur für die Ausleihe erfasste Bücher dürfen außerhalb der Bibliothek genutzt werden.

- (13) Die in der Bibliothek zugänglichen Studierendenarbeitsplätze dienen primär der unterstützenden Recherche. Aus diesem Grunde entsprechen Datenschutz und Datensicherheit einem öffentlichen Computer. Es ist darauf zu achten, dass lokal gespeicherte Daten nach der Benutzung verloren gehen. Die Dateien sind unter dem persönlichen Zugang abzuspeichern.
- (14) Alle Rechner sind gleich konfiguriert, Veränderungen oder Arbeitsplatzrechner in jeder Form, sei es physische Veränderung der Hardware oder Änderung der darauf installierten Software, sind deshalb nicht erlaubt.
- (15) Nach Benutzung des Bibliotheksrechners ist dieser herunter zu fahren und der Arbeitsplatz aufgeräumt und sauber für die nachfolgenden Nutzer zu hinterlassen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an das Bibliothekspersonal.
- (16) Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Personal.

§ 2 Inkrafttreten der Bibliotheksordnung

Die Bibliotheksordnung tritt am 13.06.2012 in Kraft.